Gesamtverband der
Lehrerinnen und Lehrer an
Beruflichen Schulen e. V.
Lothringer Straße 3-5
63450 Hanau
Tel.; 06181-252278; Fax: 06181-252287
E-Mail: GLB.Hessen@t-online.de

Stellungnahme des GLB (Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen) zu Ziffer 3 der Drucksache 19/191 zur Vorbereitung der zur Behandlung stehenden Punkte gemäß Antrag:

"Kein Kind zurücklassen -Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen" zum am Freitag, 25. November 2016

Themenblock „Migration, Flucht und Bildung"

Grundsätzliches

Das Bildungssystem steht nach wie vor vor großen Herausforderungen, kann aber auf ad-hoc-Erfahrungen aufbauen, diese nutzen und überlegte Maßnahmen zur Integration ergreifen.

Der Deutsche Lehrerverband mit seinen Mitgliedsverbänden formulierte Überlegungen und Initiativen zum Themenblock, die weiter aktuell und zu verfolgen sind.

Maßnahmen müssen berücksichtigen: unterschiedliche kulturelle, religiöse und geografische Herkunft von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, die zu erheblichen Teilen noch kaum alphabetisiert sind bzw. nur eine geringe schulische Vorbildung haben, kaum Deutsch sprechen und vielfach traumatisiert sind.

- Vor diesem Hintergrund ist eine unmittelbare Integration dieser Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in das Regelsystem nur in wenigen Ausnahmefällen möglich. Der größte Teil braucht vor der Integration in Regelklassen eine zielgruppenspezifische Einführung. Erfahrungen zeigen, dass eine halb- bis zweijährige Vorbereitungszeit angemessen ist.
- Das A und O der Integration in das Regelsystem ist das wenigstens rudimentäre Beherrschen der deutschen Sprache.
- Der Erwerb der deutschen Sprache setzt in der Regel einen mindestens 800 Stunden umfassenden Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ)voraus. Dieser Unterricht sollte in überschaubaren eigenen Gruppen über ein Jahr hinweg stattfinden und von Lehrern mit entsprechender Qualifikation gestaltet werden.
- Um entsprechende Lehrkräfte verfügbar zu haben, sollten die zurzeit ausreichend am Markt verfügbaren jungen Lehrkräfte mit Fakultas Deutsch für eine Fortbildung in der Didaktik und Methodik des Faches Deutsch als Zweitsprache gewonnen werden.

In diesem Punkt hat das Land ad-hoc reagiert, eine Konzeptgruppe gebildet aus Mitgliedern der Studienseminare für die Lehrämter Sek I, Sek II und berufliche Schulen mit Fakultas Deutsch einberufen.

Im Schneeballsystem wurden bisher 120 Ausbilderinnen und Ausbilder an Studienseminaren qualifiziert. Diese wiederum gestalteten Fortbildungsmaßnahmen für bisher 2 000 und mehr Lehrerinnen und Lehrer in Intensivklassen Deutschunterricht und InteA (Integration durch Anschluss und Abschluss) an beruflichen Schulen landesweit.

Deutsch als Zweitsprache wird in die Module der Lehrerausbildung integriert. Ein Pool von Ausbilderinnen und Ausbildern der Studienseminare steht für die Lehreraus- und –Lehrerfortbildung zur Verfügung.

Darüber hinaus erfordert der Übergang von einer Intensivklasse in die Regelklasse eine weitergehende Begleitung, spezifisch ausgerichtet auf einen sprachsensiblen Fachunterricht, in den beruflichen Schulen durch Förderung der Berufssprache Deutsch.

Dieser Herausforderung ist weitgehend zu entsprechen, wenn Integration ermöglicht werden soll. Fortbildungsmaßnahmen von 50 000 Lehrerinnen und Lehrern wären einzurichten.

Wenn Bildung das ist, was „von Hause mitgebracht wird“ und es zudem gilt, die enge Kopplung von Herkunft und Bildungserfolg zu lockern, dann kann ein (von Migration und Staatsangehörigkeit gelöster) auf individuelle Förderung ausgerichteter Unterricht integrierend statt selektierend auf alle Kinder und Jugendlichen wirken.

Daneben könnte Alphabetisierung in Verbindung mit Rechtschreibung, parallel gesprochener Sprache in Schriftsprache als Nebenprodukt Orthografie erzeugen.

Zur Datenlage s. „*www.statistik-hessen.de/daten-und-fakten/*“.

In der Verantwortung der beruflichen Schulen liegt die Umsetzung des schulischen Sprachförderprogramms „InteA“ (Integration durch Anschluss und Abschluss):

- **Zielgruppe**: Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne ausreichende Deutschkenntnisse,
- **Alter**: von 16 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
  Alter bei Eintritt unter 16 Jahren, führt zur zweijährigen Beschulung in den Intensivklassen bzw. bis zur zweieinhalbjährigen Beschulung in den Intensivkursen der allgemeinbildenden Schulen, danach ist eine Beschulung in InteA nicht mehr möglich.
  3 000 Plätze in InteA für Flüchtlinge, die bei Eintritt in die Maßnahme über 18 Jahre und unter 20 Jahre alt sind.
- **Dauer**: maximal zwei Jahre. Möglichst schneller Wechsel in andere Schulformen/Bildungsgänge bzw. in eine duale Ausbildung ist anzustreben.
- **Gruppengröße**: 20, bei einem InteA-Standort ist pro vier Klassen eine Alphabetisierungsklasse mit maximal 12 Schülerinnen und Schülern vorgesehen.
- **Sozialpädagogische Unterstützung**: Zuwendungen zur Durchführung des Sprachförderprogramms an kommunale und freie Träger im jeweiligen Zuwendungsbescheid.
- **Zielsetzung**:
  - Systematische Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse,
  - Übergang in das duale System bzw. in andere Schulformen/Bildungsgänge,
  - Erwerb eines externen Hauptschulabschlusses sowie eines externen mittleren Abschlusses (Realschulabschluss).
- **Praktikum**: kann unter bestimmten Bedingungen ermöglicht werden. Die Vor- und Nachbereitung sowie Betreuung des Praktikums ist sicherzustellen.

Beispiel:

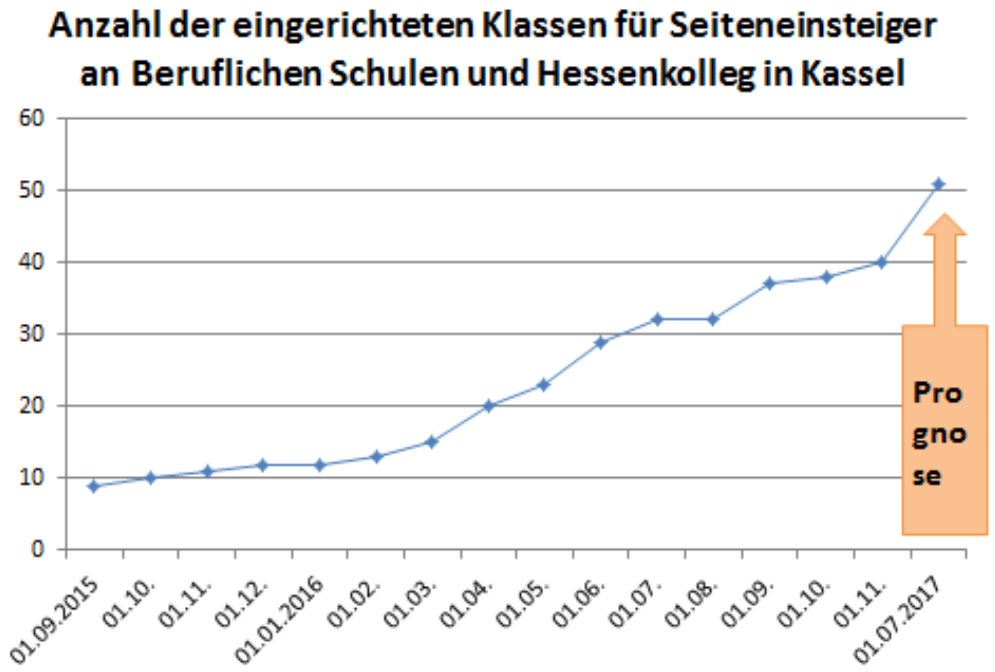

Flüchtlingsbeschulung in Hessen

Landesweite Strategie – regionale Umsetzung

Schaffung / Einrichtung von

- Aufnahme- und Beratungszentren
- Schwerpunktschulen
- Kooperationsschulen

in jedem Schulamtsbezirk

Geschäftsprozess – Aufnahme der SuS

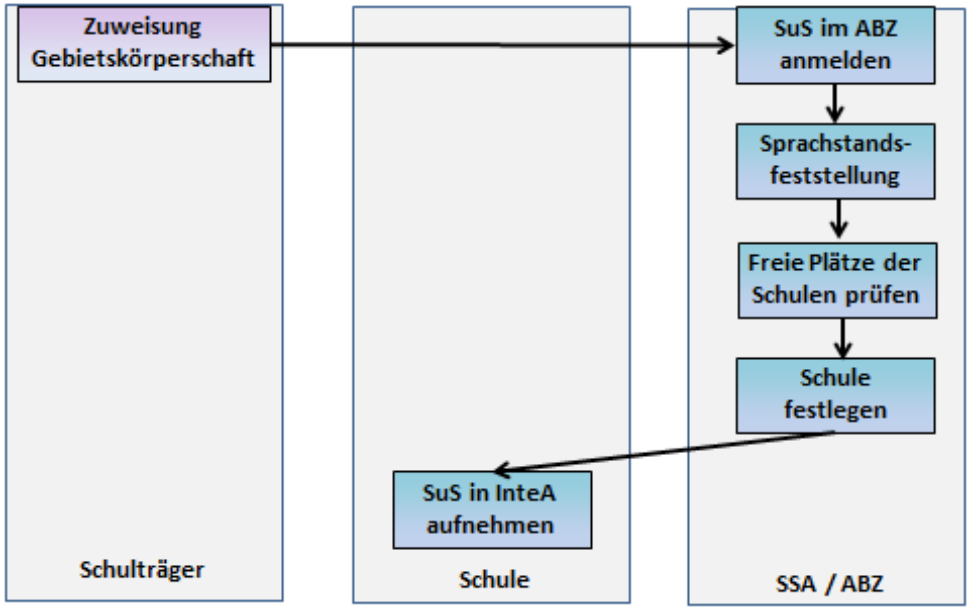

*SuS = Schülerinnen und Schüler; SSA = Staatliches Schulamt; ABZ= Aufnahme- und Beratungszentrum

Schwerpunkt- und Kooperationsschulen in Kassel

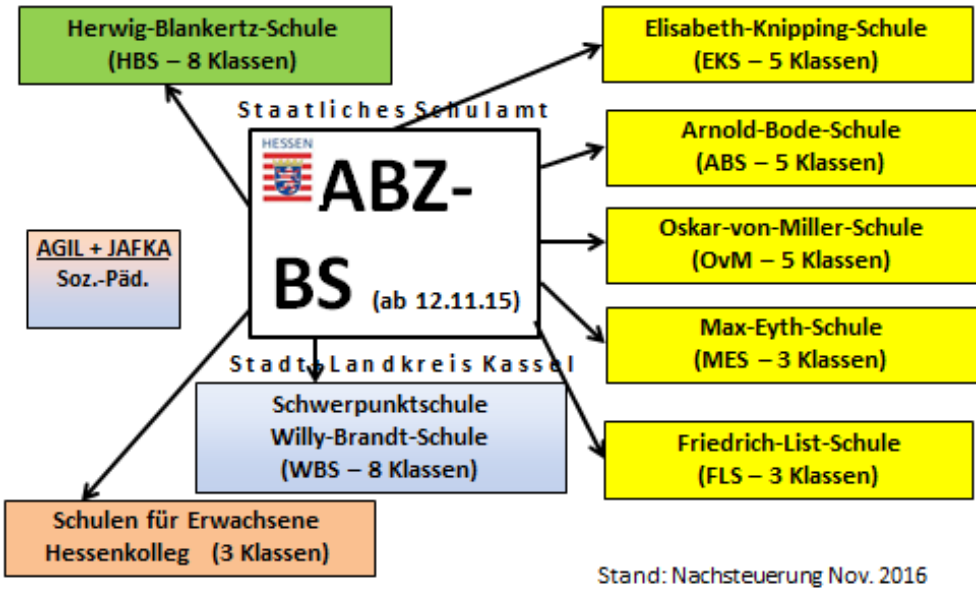

Stand: Nachsteuerung Nov. 2016

Fazit

Das Gesamtsprachförderkonzept der Landesregierung für Kinder und Jugendliche und Seiteneinsteiger bezieht sich auf einen Altersrahmen von 6 bis 20 Jahren.

Die Vorlage der SPD-Fraktion zur Änderungen des Schulgesetzes zur Verlängerung des Rechts auf Besuch von Bildungsangeboten beruflicher Schulen bis zum 27sten Lebensjahr wurde beraten, aber bisher nicht zu einem Ergebnis geführt (s. ***Anlage Kommentar GLB***).

Hieraus ergeben sich Fragen, die der Antworten bedürfen:

→ Ist der Zeitrahmen zum Erlernen der deutschen Sprache als „Zweitsprache" hinreichend bemessen an der „Normalleistung" von Lernenden mit einem derartigen Werdegang?

→ Ist die Förderung DaZ (Deutsch als Zweitsprache) systematisch angelegt und anschlussorientiert gestaltet?

Sprachwissenschaftler rechnen fünf bis sieben Jahre für einen Alltags-, Umgangs- und Weiterbildungsspracherwerb. Abbruch führt zum Neuanfang!

→ Welche Regelungen (wer, wann, wie, wo?), Möglichkeiten gibt es, um Anschlussunterstützung zu ermöglichen?

Eine Antwort darauf könnte sein:

Anschlussorientierung, Berufsorientierung, Übergang in eine berufliche Ausbildung - möglicherweise eine duale Berufsausbildung - würden ermöglicht durch den Besuch der „**Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung**" (**BÜA**), (**s. Kommentar im Anhang**).

Bildungsinhalte

Ein Curriculum DaZ gibt es nicht, ebenso wenig einen verbindlichen Lehrplan.

Im Rahmen von InteA sind im 1. Jahr laut Rahmenstundentafel vorgesehen 16 – 20 Wochenstunden **DaZ**, die restlichen Stunden sollen für „**sprachsensiblen Fachunterricht**" bei 28 Wochenstunden insgesamt verwendet werden.

Im 2. InteA-Jahr: 8 – 12 WoStd. DaZ und die restlichen Stunden für sprachsensiblen Fachunterricht , **für den es keine Vorgaben gibt**.

Die Stunden können auch für **Prüfungen zum Erwerb von Abschlüssen** (Haupt-, Realschulabschluss) verwendet werden. Prüfung in InteA ist die Nichtschülerprüfung, die auch an Schulen für Erwachsene (SfE) durchgeführt wird.

Wie viele Stunden die Schulen in InteA für **Politikunterricht** verwenden, liegt in ihrem Ermessen.

Man schätzt, dass ca. 40 – 50 Prozent aller Flüchtlinge mehr oder weniger stark traumatisiert sind, insbesondere diejenigen aus Kriegsregionen (siehe dazu den Anhang **„Flucht vor der Vergangenheit"**).

Traumapädagogische und psychotherapeutische Hilfen (Beratungen) werden vereinzelt von Staatlichen Schulämtern, hier: schulpsychologischer Dienst angeboten.

Die in InteA eingesetzten Sozialpädagogen sind dafür nicht qualifiziert.

„Etwa die Hälfte aller Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche. Davon wiederum ist die Hälfte traumatisiert. Traumatherapeutin Maria Gavranidou erklärt, wie Traumata entstehen und was Lehrkräfte über Kinder mit Fluchthintergrund wissen sollten. (Dr. Maria Gavranidou ist Diplom-Psychologin und psychologische Psychotherapeutin. Ihre Schwerpunktthemen

sind kultursensitive Psychotherapie, Trauma und Entwicklung, Migration, Flucht und psychische Gesundheit).

Eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) ist eine Folgereaktion eines oder mehrerer traumatischer Ereignisse, die an der eigenen Person, aber auch angesichts des Schicksals anderer Personen erlebt werden kann. In vielen Fällen kommt es zum Gefühl der Hilflosigkeit und zu einer Erschütterung des Selbst- und Weltverständnisses.

Krankheitszeichen, die darauf hindeuten sind:

- sich aufdrängende, belastende Gedanken und Erinnerungen an das Trauma (Intrusionen) oder Erinnerungslücken (Bilder, Albträume, Flashbacks),
- Überregungssymptome (Schlafstörungen, Schreckhaftigkeit, vermehrte Reizbarkeit, Konzentrationsstörungen),
- Vermeiden von Aktivitäten oder Situationen, die an das Trauma erinnern könnten. Häufig verbunden mit Angst, Depression und Suizidgedanken,
- besonderes Spielverhalten. Traumatisierte Kinder spielen freudlos immer wieder die gleichen monotonen Spiele. Sie setzen in Ihrem Spiel immer wieder das Erlebte in Szene. Außerdem wirken sie unkonzentriert, verträumt und unbeteiligt. Nicht selten erhalten sie die Diagnose Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom. Sie reagieren ungehalten und gereizt, sind misstrauisch und distanziert.

Neben der PTBS können als Trauma-Folgestörungen Ängste, Depressionen, Suchterkrankungen und körperliche Erkrankungen auftreten. (Dr. Maria Gavranidou, ***s. Anhang***)

Jede Maßnahme erfordert Ressourcen!

Erweiterte personale, sächliche und räumliche Ressourcen sind erforderlich, sowohl durch Landesmittel als auch durch kommunale Finanzierung regionaler und landesweite Maßnahmen, wie:

→ Angebote zum Erfahrungsaustausch, zu kooperativen Maßnahmen der SeK I, der beruflichen Schulen, der Sek II,

→ DaZ, sprachsensibler Fachunterricht. Berufssprache Deutsch, DaZ für Heranwachsende (über 20 Jahre alt) in öffentlichen Schulen,

→ Erweiterung von InteA über die Altersbegrenzung 20 Jahre hinaus bis auf 27 Jahre (s. Bayern),

→ Bildungsangebote für Flüchtlinge und Zuwanderer über die bisher ermöglichten Altersgrenzen und Zielgruppen hinaus,

→ Begleitung von Praktika zur Berufsorientierung und Integration ,

→ BÜA (**s. Anhang**) in Ausbildung, Übergang von InteA, als Anschlussangebot für alle Jugendlichen,

→ dringende Erweiterung sozialpädagogischer Unterstützung und Begleitung. Es ist nicht zu rechtfertigen, wenn 0,2 Stellen pro InteA-Klasse und damit erst eine volle Stelle für fünf Klassen, d. h. eine Stelle für annähernd 100 Schülerinnen und Schüler vorgesehen sind! (und damit ein geringerer Stellenanteil im Vergleich zu PuSch - Praktikum und Schule),

→ Finanzierung von Psychologen/innen mit dem Spezifikum Traumapädagogik,

→ Senkung der Klassengrößen,

→ Doppelbesetzung (anteilig),

→ Dolmetscher für Beratungen, Orientierungsgespräche, Elterngespräche,

→ Erweiterung der Lernmittelgelder:

40,00 € pro Schülerin und Schüler im Rahmen von InteA, im Vergleich zu:

100,00 € im Rahmen von EIBE (ehemals) plus 165,00 € ESF-Mittel,

→ Erarbeitung von Curricula DaZ, Berücksichtigung von kultureller Identität und interkultureller Erziehung,

→ Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer über DaZ hinaus zu den aktuellen thematischen Herausforderungen, wie: Diagnostik, Demokratie-Lernen, Individualisierung etc.

Fazit

Die Integration ins Regelschulwesen setzt voraus, dass jeder heranwachsende Flüchtling die zu ihm passende Schulform bzw. den zu ihm passenden Ausbildungsweg findet (s. Anschlussangebote, Praktika, Berufsorientierung). Um diese Passung zu erreichen, bedarf es individueller Potenzialanalysen, die von Schulberatern, Schulpsychologen, Sozialpädagogen, Lehrerinnen und Lehrern und Berufsberatern erstellt werden. Die erfolgreiche Integration der heranwachsenden Flüchtlinge in das Berufsbildungssystem erfordert zudem eine Begleitung durch multiprofessionelle Teams bis zum Eintritt in den Beruf. Dabei sind die heranwachsenden Flüchtlinge durch Integrationscoaches, assistierte Praktika und eine zielgruppenadäquate Berufsorientierung zu unterstützen.

Das Schulsystem

Erste Erfahrungen (hier: aus InteA (beruflichen Schulen):

- ca. 10 – 20 % Analphabeten,
- ca. 5 – 10 % mit Abitur/Fachhochschulreife (nach Kriterien und Standards des Herkunftslandes),

1. Ziel von InteA ist der Spracherwerb innerhalb von zwei Jahren bis zum Niveau B 1 gemäß Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen (GER), Deutsches Sprachdiplom DSD | bzw. DSD I. Wie viele können B 1 erreichen? Die o. g. 10 – 20 % Analphabeten nicht, von den „restlichen“ sind es im Durchschnitt 30 – 40 %.

   Fazit:

   Die Übergänge als Anschluss an InteA in Ausbildung sind – wenn überhaupt als Angebot passend - sehr schwer.

2. Übergänge innerhalb von InteA (während der zwei Jahre) sind nicht geregelt. Unterstützende Ressourcen dafür gibt es nicht, obwohl individuelle Förderung erforderlich wäre.

   Auch Übergänge nach InteA in Schulformen der beruflichen Schulen sind nicht bedacht. Es soll in erster Linie in eine berufliche Ausbildung (dual) vermittelt werden bzw. in die Maßnahme der Arbeitsagentur (vom Wirtschaftsministerium in Kooperation mit HKM und HMSI) „Wirtschaft integriert“ (***s. Anlage***);
   Allerdings – kritische Anmerkung:
   Spracherwerb fehlt:
   - systematisch,
   - kontinuierlich,
   - in notwendigem Umfang.

Übergänge aus InteA in Regelklassen betrugen situationsbedingt nur ca. 5 Prozent im Zeitraum 2015/2016.

Beispiel:

15jähriger unbegleiteter Syrer, rudimentär alphabetisiert.

Zurzeit gilt: als 15jähriger ist das ABZ für allgemein bildende Schulen zuständig. Aufnahme erfolgt in die zuständige Gesamtschule in eine Intensivklasse. Verweildauer: zwei Jahre.

Danach ist der 15jährige 17 Jahre alt, darf nun nicht mehr in InteA eingeschult werden, um den Spracherwerb fortzusetzen. Dieses wäre jedoch dringend geboten. Die Gesamtschule überweist in der Regel in BzB (Bildungsgänge zur Vorbereitung) an beruflichen Schulen. Diese Schulform ist aber nicht für Flüchtlinge konzipiert, z. B. kein DaZ. Den Hauptschulabschluss in einem Jahr erreichen zu können, ist völlig unrealistisch. Der Syrer wird noch ein Jahr im BzB verweilen, dann als 18jähriger ohne Abschluss mit Sprachniveau A 1 – A 2 abgehen zu müssen.

Eine Ausbildung ist nicht erreichbar, eine Integration in das Programm Wirtschaft wäre möglich (s. Anlage). Systematischer und kontinuierlicher Spracherwerb fehlt, dem notwendigen Bedarf kann nicht entsprochen werden.

Eine individuelle Förderung scheitert!

Akteure:

hier: Wirtschaft und BIBB (Bundesinstitut für Berufliche Bildung, Bonn),

IWD (Institut der Deutschen Wirtschaft, Köln), hier: Mai 2016

Schulkenntnisse oft nur rudimentär

Schulbildung der volljährigen Asylsuchenden in Deutschland in Prozent

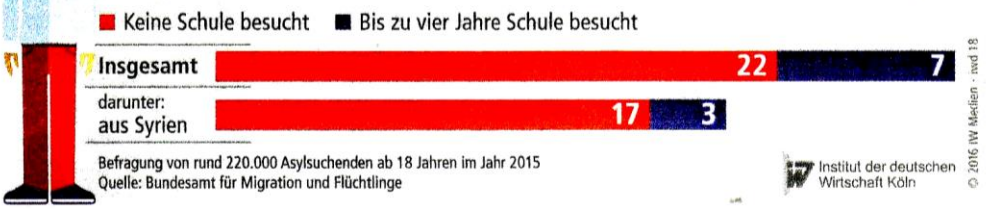

Befragung von rund 220.000 Asylsuchenden ab 18 Jahren im Jahr 2015
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2016 IW Medien · iwd 18

Nicht nur Helfertätigkeiten

So viel Prozent der Flüchtlinge aus Afghanistan, Eritrea, dem Iran, dem Irak, Nigeria, Pakistan, Syrien und Somalia waren im August 2015 sozialversicherungspflichtig beschäftigt als ...

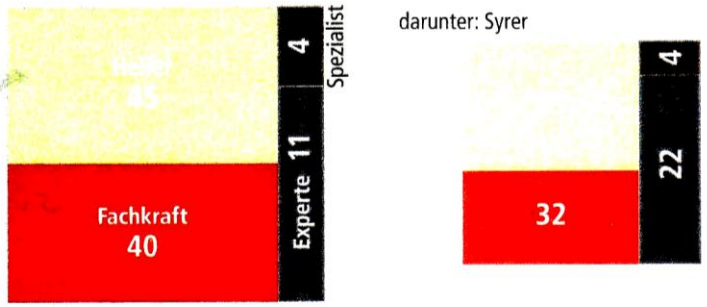

Experte: in der Regel akademischer Beruf; Spezialist und Fachkraft: in der Regel Ausbildungsberuf
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2016 IW Medien · iwd 18

Die Sicht der Unternehmen

Auf die Frage „Für welche Art von Tätigkeiten sehen Sie Beschäftigungsmöglichkeiten

Fast jeder Zweite ohne Job

Erwerbsstatus der anerkannten Flüchtlinge ab 18 Jahren nach Herkunftsländern in Prozent

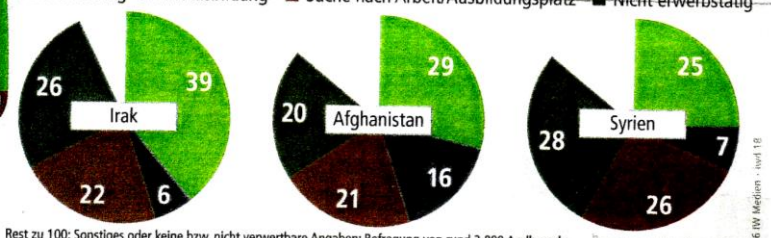

Rest zu 100: Sonstiges oder keine bzw. nicht verwertbare Angaben; Befragung von rund 2.800 Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen im Jahr 2014; Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2016 IW Medien · iwd 18

© Illustration: scus - Fotolia.com

Integration braucht Zeit

Beschäftigungsquote von Migranten im Alter von 15 bis 64 Jahren in Prozent

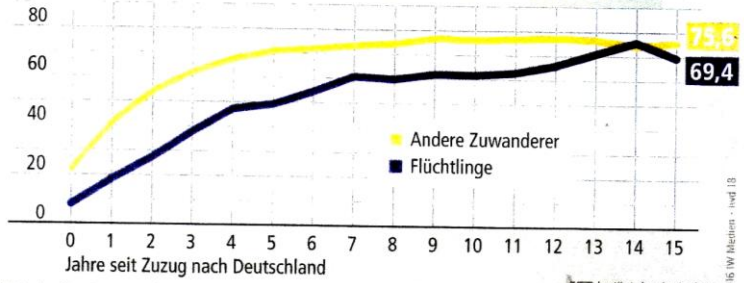

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2016 IW Medien · iwd 18

„Das Rad nicht neu erfinden“

BIBB-Veröffentlichung zur Integration junger Geflüchteter

„Für den Präsidenten des Bundesinstitut für Berufliche Bildung, Friedrich Hubert Esser, ist die berufliche Aus- und Weiterbildung aber gut gewappnet. Auch wenn erhebliche bildungspolitische Anstrengungen von allen Akteuren der beruflichen Bildung in abgestimmter Form erforderlich sind, so ist die Aufgabe dennoch machbar“, betont Esser anlässlich der Veröffentlichung des BIBB-Positions-papiers mit 10 Kernpunkten (s. u.) zur Integration von jungen Geflüchteten in die berufliche Bildung.

Aufgabe der Wirtschaft und aller Akteure ist es:

1. Potenziale und Kompetenzen wahrnehmen und anerkennen
2. Berufsausbildungsbeihilfe frühzeitig vor Zugang zur beruflichen Ausbildung ermöglichen
3. Berufsorientierung nutzen und ausbauen
4. Durch Praktika und betriebliche Phasen Zugang in berufliche Ausbildung erleichtern
5. Junge Geflüchtete durchgängig begleiten
6. Betriebe bei der Ausbildung junger Geflüchteter unterstützen und begleiten
7. Ausbildungspersonal für die Arbeit mit jungen Geflüchteten in der Ausbildung vorbereiten
8. Bestehende Möglichkeiten der Flexibilisierung im Übergangsbereich und in der dualen Ausbildung ausschöpfen
9. Außerbetriebliche Ausbildung und Nachqualifizierung ausweiten
10. Ausbildungserfolg sichern

Eine Schlüsselrolle bei der Integration nehmen laut BIBB-Positionspapier insbesondere handlungsorientierte Angebote und betriebliche Phasen ein, wie zum Beispiel Einstiegsqualifizierungen, Praktika und Werkstatttage – besonders für die bereits über 18-Jährigen. Um einen neuen Förderdschungel zu verhindern, sollte der gemeinsame Bildungsketten-Ansatz von Bund, Ländern und der Bundesagentur für Arbeit intensiviert werden. Zugleich müsse dieser Ansatz aber auch um neue Aspekte erweitert werden. So sei es sinnvoll, hier parallel eine durchgängige, systematische und berufsorientierende Sprachförderung sowie die Vermittlung von Lebenswelt- und Arbeitsthemen pragmatisch und flexibel zu integrieren.

Neben den Jugendlichen benötigen aber auch die Betriebe und vor allem das betriebliche Ausbildungspersonal besondere Unterstützung und Begleitung. Gerade kleinen und mittleren Unternehmen muss durch eine Ausweitung des externen Ausbildungsmanagements und der Assistierten Ausbildung unter die Arme gegriffen werden, um ihre Ausbildungsfähigkeit gerade gegenüber jungen Geflüchteten zu stärken. Für betriebliche Ausbilderinnen und Ausbilder sollten in ihrer neuen Rolle als Lernbegleitung im Umgang mit dieser sehr heterogenen Zielgruppe spezielle, individuell ausgerichtete Fortbildungs- und Unterstützungsangebote konzipiert und angeboten werden.

Darüber hinaus gilt es, so eine zentrale Botschaft des BIBB-Positionspapiers, bereits bestehende Regelungen zur Flexibilisierung der dualen Berufsbildung gerade bei der Ausbildung junger Geflüchteter auszuschöpfen. Dies könnte beispielsweise durch die stärkere Nutzung der Teilzeitberufsausbildung, gekoppelt mit einer parallelen Sprachförderung, geschehen. Zudem sollte einerseits die außerbetriebliche Ausbildung und andererseits die modulare Nachqualifizierung – insbesondere für die bereits über 25-Jährigen – weiter ausgebaut werden.

Auch im Zusammenhang mit der Integration junger Geflüchteter spricht sich BIBB-Präsident Esser mit Nachdruck für eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung aus. „Eine ‚Ausbildung light' ist der falsche Weg. Was wir benötigen, sind gut qualifizierte Fachkräfte und nicht mehr Hilfsarbeiter und Gelegenheitsjobber", mahnt Esser. „Die Zukunftsfähigkeit der dualen Berufsbildung wird nicht zuletzt an der Flexibilität im Umgang mit diesen Herausforderungen und an der Integrationsfähigkeit gegenüber jungen Geflüchteten, Jugendlichen mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligten Jugendlichen gemessen."

Heidi Hagelüken
Leiterin des Studienseminars für berufliche Schulen Kassel mit Außenstelle Fulda a. D. für den GLB
Kirchweg 70
34119 Kassel
Fon: 0561-311621
E-Mail: hbshagel@aol.com